

Freistellung

§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Seminarpreis

Kategorie C (1.399,20€)

Zielgruppe

BR, die verantwortlich sind für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Voraussetzungen

Seminar AuG II/1

Maximale Teilnehmerzahl 16**Seminarleitung**

Klaus Gaalken

Weitere Informationen

09352 506-163
angela.widmann@igmetall.de

Fokuseminar

Psychische Belastungen beurteilen: Einstieg und Überblick

Das Bundesunfallkassen-Neuordnungsgesetz (BUK-NOG) legte 2013 durch Ergänzungen im Arbeitsschutzgesetz von 1996 explizit und abschließend fest: Gefährdungen am Arbeitsplatz müssen ermittelt werden.

Der im Arbeitsschutzgesetz beschriebene Prozess umfasst die Analyse und Dokumentation von psychischen Belastungen und die Entwicklung von Gestaltungsmaßnahmen zu deren Überwindung im Rahmen eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses. Die Umsetzung und Gestaltung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird jedoch als Pionierfeld angesehen, die Umsetzung ist nach wie vor unbefriedigend: Nach wie vor führen zu wenig Betriebe die Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der psychischen Belastungen durch. Wie dieser Prozess zu gestalten ist, dafür gibt es keine rechtlichen Bestimmungen oder Leitlinien. Zu klären ist aber auch, in welcher Form sich die Anforderungen der Gefährdungsbeurteilung von psychischen Belastungen in der Praxis zukünftig umsetzen lassen.

Betriebsrätinnen und -räte wie Personalverantwortliche erleben im Betrieb sowohl einen Anstieg psychischer Belastungen als auch zunehmende Arbeitsunfähigkeit durch psychische Erkrankungen.

- ▶ Wie kann man beide Phänomene voneinander abgrenzen?
- ▶ Wie können die Interessenvertretungen damit umgehen?
- ▶ Wie ermitteln sie psychische Belastungen?

Themen im Seminar (Typ 627)

- ▶ Zunahme von psychischen Belastungen und Erkrankungen in der Arbeitswelt
- ▶ Unterschiede zwischen Belastungen und psychischen Störungen (Krankheiten)
- ▶ Zusammenhänge zwischen psychischen Belastungen und Auswirkungen auf das Arbeitsleben (zum Beispiel Motivation, Betriebsklima und die Folgen der Beanspruchung wie Angst und Depression)
- ▶ subjektive versus objektive Verfahren zur Ermittlung psychischer Belastungen (individuelle, Gruppen- und Mitarbeiterbefragung)
- ▶ Gestaltung des Prozesses der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- ▶ Aufgaben des Betriebsrats nach §§ 80 und 87 BetrVG, §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz, BUK-NOG, EU-Rahmenrichtlinie Stress

Termin (Dauer 3 Tage)

05.05. – 08.05.2019 OX11919 Bad Orb

Jetzt online Seminar buchen